

Betr.: 1. Nachtragsvoranschlag 2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11. September 2025 den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2025/2029 gemäß § 76 Abs. 2 GemO einstimmig beschlossen.

Diese liegen vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Stefan Ganser

Angeschlagen am: 12.09.2025 Abgenommen am: 26.09.2025